



SICHERHEITSDATENBLATT

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Produktnummer 20200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wasserabweisende Wirkung für die Windschutzscheibe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Energizer Trading Ltd
Sword House
Totteridge Road
High Wycombe
HP13 6DG
UK
Tel: +44 845 602 1995
euregulatory@energizer.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 1495 350234
Montag - Donnerstag: 8.30 - 17.00
Freitag: 8.30 - 15.30

Notrufnummer VergiftungsZentrum, Belgien Tel: 070 245 245
Luxembourg Tel: (+352) 8002-5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung des Stoffs oder

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

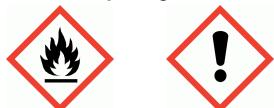
Physikalische Gefahren Flam. Liq. 2 - H225

Gesundheitsgefahren Eye Irrit. 2 - H31

Physikochemisch Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält

2-Propanol

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

2-Propanol	50 - 100%
CAS-Nummer: 67-63-0	EG-Nummer: 200-661-7

Reach Registriernummer: 01-
2119457558-25-XXXX

Klassifizierung

Flam. Liq. 2 - H225

Eye Irrit. 2 - H319

STOT SE 3 - H336

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Schwefelsäure	0.5 - <1%
CAS-Nummer: 7664-93-9	EG-Nummer: 231-639-5
	Reach Registriernummer: 01-2119458838-20-XXXX

Klassifizierung
Met. Corr. 1 - H290
Skin Corr. 1A - H314
Eye Dam. 1 - H318

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet
Einatmen	Bei anhaltendem Hustenreiz oder Husten, wie folgt vorgehen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut gründlich mit viel Wasser spülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des Zentralnervensystems. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkosewirkung.
Verschlucken	Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung.
Hautkontakt	Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.
Augenkontakt	Kann Unwohlsein verursachen. Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete BrandbekämpfungsmitTEL für umgebendes Feuer verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus.
Gefährliche Zersetzungprodukte	Thermische Zersetzung- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Nur funkenfreies Werkzeuge verwenden. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.
-------------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.
--------------------------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung	Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
---	---

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen	Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
--	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)	Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.
---	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Schwefelsäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 0,2 mg/m³ nebel

C

C = Krebsreger.

2-Propanol (CAS: 67-63-0)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 500 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 888 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 89 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 319 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 26 mg/kg KG/Tag

PNEC

- Süßwasser; 140.9 mg/l
- Meerwasser; 140.9 mg/l
- Kläranlage; 2251 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 552 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 552 mg/kg
- Erde; 28 mg/kg
- Oral; 160 mg/kg

Schwefelsäure (CAS: 7664-93-9)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 0.05 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 0.1 mg/m³

PNEC

- Süßwasser; 0.003 mg/l
- Meerwasser; 0 mg/l
- Kläranlage; 8.8 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 0.002 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 0.002 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen.
Atemschutzmittel	Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Klare Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Alkoholisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 0.28
Schmelzpunkt	Nicht relevant.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	13°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht relevant.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0.7987
Schüttdichte	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant.

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.
Oxidationsverhalten	Die Mischung ist nicht geprüft worden, aber keines der enthaltenen Bestandteile erfüllt die Einstufungskriterien als "oxidierend".

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine Information erforderlich.
-----------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
--	------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden:
-----------------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialiengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.
-----------------------------------	---

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte	Keine bei Umgebungstemperaturen. Thermische Zersetzung- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Stickoxide.
---------------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzungs-/reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
--	----------------------------------

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---------------------------------	---

Hautsensibilisierung

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fertilität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

2-Propanol

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀) 5 840,0 mg/kg

Spezies Ratte

Anmerkungen (oral LD₅₀) Reach-Dossier-Information.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 5 840,0

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Primärer Hautreizungsindex: 0/4 Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Oedemgrad: Reach-Dossier-Information.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzungs-/reizung Dosierung: 0.1 ml, 1 Sekunde, Kaninchen Reach-Dossier-Information. Reizend.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Buehler-Test - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend. Reach-Dossier-Information.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ. Reach-Dossier-Information.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information.

Kanzerogenität

Karzinogenität NOEL 5000 ppm, Inhalation, Ratte Reach-Dossier-Information.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

STOT - einmalige Exposition STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition NOAEC 5000 ppm, Inhalation, Ratte Reach-Dossier-Information.

Schwefelsäure

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Skin Corr. 1A - H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Eye Dam. 1 - H318

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Entwicklungstoxizität: - NOAEC: 19.3 mg/m³, Inhalation, Kaninchen Reach-Dossier-Information.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen. Große oder häufige Freisetzung können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

2-Propanol

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 10000 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze) Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere LC₅₀, 24 Stunden: > 10000 mg/l, Daphnia magna Reach-Dossier-Information.

Schwefelsäure

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 16 - 28 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunden: > 100 mg/l, Daphnia magna Reach-Dossier-Information.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₅₀, 72 Stunden: > 100 mg/l, Desmodesmus subspicatus Reach-Dossier-Information.

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - Jungfische NOEC, 65 Tage: 0.025 mg/l, Jordanella floridae Reach-Dossier-Information.

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere NOEC, : 0.15 mg/l, Tanytarsus dissimilis Reach-Dossier-Information.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor.

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

2-Propanol

Biologischer Abbau	Wasser - Zersetzung (53%): 5 Tage Reach-Dossier-Information.
Biochemischer Sauerstoffbedarf	1.19 - 1.72 g O ₂ /g Substanz Reach-Dossier-Information.
Chemischer Sauerstoffbedarf	2.23 g O ₂ /g Substanz Reach-Dossier-Information.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Schwefelsäure

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen	Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.
--	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1219
UN Nr. (IMDG)	1219
UN Nr. (ICAO)	1219
UN Nr. (ADN)	1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) ISOPROPANOL

Richtiger technischer Name (IMDG) ISOPROPANOL

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Richtiger technischer Name ISOPROPANOL
(ICAO)

Richtiger technischer Name ISOPROPANOL
(ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 3

ADR/RID Klassifizierungscode F1

ADR/RID Gefahrzettel 3

IMDG Klasse 3

ICAO-Klasse/-Unterklasse 3

ADN Klasse 3

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe II

IMDG Verpackungsgruppe II

ICAO Verpackungsgruppe II

ADN Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-E, S-D

ADR Transport Kategorie 2

Gefahrendiamant •2YE

**Gefahrenerkennungszahl
(ADR/RID)** 33

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	Verordnung (EU) Nr. 98/2013 Des Europäischen Parlaments Und Des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Enthält <1 % einer oder mehrerer Substanz(en), die in Anlage II aufgeführt ist/sind.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis). PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. BCF: Biokonzentrationsfaktor.
Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008	Eye Irrit. 2 - H319, STOT SE 3 - H336: Berechnungsmethode. Flam. Liq. 2 - H225, EUH066: Expertenurteil.
Änderungsgründe	Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens // 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.
Änderungsdatum	19/03/2020
Änderung	7
Ersetzt Datum	20/04/2017
Sicherheitsdatenblattnummer	141
Volltext der Gefahrenhinweise	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Armor All® Shield Scheibenversiegelung

Die hier gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen von Energizer Trading Ltd korrekt. Sie sind jedoch nicht als Garantie oder Zusicherung gedacht und können nicht als solche ausgelegt werden, und Energizer Trading Ltd übernimmt keine rechtliche Verantwortung hierfür. Alle Informationen und Empfehlungen von Energizer Trading Ltd aus anderen Quellen als aus dieser Publikation, gleich ob in Bezug auf Produkte von Energizer Trading Ltd oder andere Materialien, werden ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Der Kunde und Benutzer haftet zu jeder Zeit dafür, dass die Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind. Werden Materialien, die nicht von Energizer Trading Ltd hergestellt oder geliefert wurden, anstelle von oder in Verbindung mit Materialien verwendet, die von Energizer Trading Ltd geliefert wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass alle technischen und sonstigen Informationen in Verbindung mit diesen Materialien vom Hersteller oder Lieferanten eingeholt werden. Energizer Trading Ltd lehnt jede Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab, da diese Informationen unter Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle und in Situationen, mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind, angewandt werden könnten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass der Kunde und Benutzer dieses Produktes sich selbst von der Eignung des Produktes für den jeweiligen Zweck überzeugt.